

**2023/87/107**

Beschlussvorlage der Verwaltung  
**öffentlich**



## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 - Eigenbetrieb "Kommunalservice Kühlungsborn"

<i>Organisationseinheit:</i> Eigenbetrieb Kommunalservice <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 22.08.2023 <i>Verfasser:</i>
----------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss (Anhörung)		N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)		Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Feststellung des durch die Fidelis Revision GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft -, Waren (Müritz), geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebes „Kommunalservice Kühlungsborn“.

#### **Verwendung des Jahresergebnisses**

Zum 31.12.2022 besteht ein Verlustvortrag in Höhe von EUR 835.149,31. EUR 20.700,00 werden innerhalb des Eigenkapitals von den Posten Verlustvortrag in die zweckgebundene Rücklage für die Instandhaltung des Bootshafens eingestellt. Danach verbleibt ein Verlustvortrag in Höhe von EUR 855.849,31. Zusammen mit dem in 2022 entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.051.239,86 verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.907.089,17, dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **Sachverhalt**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses**

Siehe geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes „Kommunalservice Kühlungsborn“.

#### **Verwendung des Jahresergebnisses**

Gemäß § 13 Abs. 3 EigVO M - V ist ein Jahresfehlbetrag mit Gewinnvorträgen aus Vorjahren zu verrechnen. Ein danach noch nicht ausgeglichener Jahresfehlbetrag kann auf neue Rechnung vorgetragen werden, soweit zu erwarten ist, dass er durch Jahresüberschüsse der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden kann. Ein nach Ablauf von fünf Wirtschaftsjahren nicht ausgeglichener Verlustvortrag ist im folgenden Wirtschaftsjahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen, sofern nicht die Eigenkapitalausstattung einen Ausgleich durch Entnahme aus einer zu diesem Zweck gebildeten Rücklage zulässt.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen?

Ja / Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b> (Beschaffungs-Folgekosten)	<b>Jährliche Folgekosten/lasten</b>	<b>Finanzierung</b>		
		<b>Eigenanteil</b> (i.d.R. = Kreditbedarf)	<b>Objektbezogene Einnahmen</b> (Zuschüsse/Beiträge)	<b>Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung</b> (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

**Anlage/n**

1	Elektronisches Berichtsexemplar Kommunalservice Kühlungsborn 2022 (öffentlich)
2	Anlage zur BV 2023_087_107 Präsentation JA 2022 KSK_final (öffentlich)